

Er scheint täglich mit Aufnahme der Gasse und Postlage. Preis vierteljährlich 1.20 M., mit Lieferlohn 1.30 M., im Bezugslohn 10 km-Verkehr 1.50 M., im Bezugslohn 20 km-Verkehr 1.80 M., Monatsabonnement nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Telegraphische Nr. 20.

Telegraphische Nr. 20.

Wichtigem Bericht f. b. Inhalt Zeits und gewöhnl. Schrift über dem Raum bei 1mal. Einrückung 10 g. bei mehrmaliger entsprechend Inhalt. Mit dem Plauderblättern und Schach. Sandwirt.

### Vergessen Sie nicht

unsere Zeitung für das bald beginnende II. Quartal bei Ihrem Postamt oder Briefträger neu zu bestellen, damit eine Unterbrechung in der regelmäßigen Zustellung vermieden wird.

### Wesentliche Aufforderung zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1908.

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. Aug. 1908, betr. die Einkommensteuer (Reg.-Bl. S. 261), werden alle besitzenden Steuerpflichtigen, (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren Bruttoeinkommen 2600 M. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 M., welche ein Formular zur Steuererklärung zugelandet erhalten, aufgefordert,

spätestens bis 8. April d. J.

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugelandet erhalten, können die kostenfreie Kostfolge eines solchen bei dem Bezirksteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entziehung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht zustande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Bezirksteueramts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern betrifft die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formular schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem

Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis ausweisenden Aufsatze. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirksteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirksteueramt zu erfolgen. Soweit hiernach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verfaßte abgegebene schriftliche Steuererklärung unverzüglich dem Bezirksteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Rückseite des Urakts angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die rechtsfähigen Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf beruhenden Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen.

Die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind verpflichtet, ihren Steuererklärungen eine andere Berechnung ihres Einkommens nach Maßgabe des Art. 17 des Gesetzes unter Angabe der auf Grund dieses Artikels gemachten Abzüge beizufügen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betr. Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einkommenskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Verjährung entzündbar machen.

Wegen Steuerverjährung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des § 10 des Reichsstrafgesetzbuchs der gefährlichen Abgabe bestraft:

- wer wesentlich in der Steuererklärung oder bei Verantwortung der im Einkommens- oder Beschwerdeberechnungen eine andere Berechnung ihres Einkommens feststellt, welche die Verjährung entzündbar machen,
  - in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenen Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verjährung der Steuer zu führen,
  - dennoch, für die Bemessung des Steuerjahres in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes angeben verpflichtet ist, verschweigt;
- wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wesentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Berechnung wird jedoch freigestellt, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seines verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Berechnung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgt, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes befaßten Behörde berichtigt oder ergänzt oder das verschleierte Einkommen angegeben und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Berechnung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Berechnung straflos zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärung — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirksteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Beilegung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Antrag auf dem Einkommenssteuergesetz und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Einkommens des Steuerpflichtigen auf Verlangen von dem Bezirksteueramt unentgeltlich abgegeben.

Nagold, den 12. März 1908.

R. Kameralamt: Rabler.

### Die Monarchenbegegnung in Venedig.

Venedig, 24. März. Eine Bekanntmachung des Bürgermeisters erklärt, der Kaiser werde zur Begegnung mit dem deutschen Kaiser am Mittwoch früh um 7 1/2 Uhr hier eintreffen. Venedig begrüße die erlauchten Gäste, die es mit ihrer Anwesenheit bereichern, bei dieser glücklichen Gelegenheit von neuem in Ehrfurcht.

Venedig, 24. März. Die Blätter sehen in dem Umstand, daß Kaiser Nikolaus in Begleitung des Kabinettschefs, außerordentlichen Gesandten Marchese Carlotta reise, einen Beweis, daß die morgige Begegnung eine besondere politische Bedeutung hat. Das wäre auch ohne das Erscheinen des Marschalls der Fall gewesen. Die Begegnung zeigt, wie der Korridor della Sera richtig bemerkt, daß die alten herrlichen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland wieder hergestellt und die Schranken beseitigt sind, welche sie in den letzten 2 Jahren verankert hatten. (Wpft.)

Venedig, 24. März. Die ausländisch des Kaiserbesuchs kaiserkundenden Embassadenleiter werden überaus glänzend werden. Die Angehörigen der alten Patriarchatsstädte beschließen, ein Fest zu veranstalten, welches den alten Glanz Venedigs im Höhe der Herrlichkeit soll. Bei der Ankunft des deutschen Kaisers wird eine große Anzahl prächtiger Staatsgondeln dem Schiffe des Kaisers vom Bahnhof durch den großen Kanal bis zum Schloß des Geleite geben.

### Die weiße Nelke.

Kriminalroman von J. Kaulbach. (Fortsetzung.) (Nachdr. verb.)

Dogenberg drang noch eine Zeilung in Fräulein Hengen, doch blieb alles vergeblich; enttäuscht wandte er sich zuletzt zu dem Rechtsanwalt Gläubig. „Was wollen Sie bei Herrn Gläubig?“ „Ich bin ein Spaziergang abholen. Ich habe das öfter nach Vollendung meiner Arbeiten getan, und der Abend war schön.“ „Haben Sie Fräulein Gläubig schon sonst abends bei Herrn Gläubig getroffen?“ „Nein.“ „Kamten Sie die Dame näher?“ „Nur von der Bühne.“ „Neben Ihre sonstigen Verhältnisse ist Ihnen nichts bekannt?“ „Nein.“

„Ich hoffe“, wandte sich Dogenberg nach einer Pause wieder an Richard Gläubig, „daß Sie sich bei genügend gefaßt haben, um mir bestimmte Antworten geben zu können. Bisher spricht vielerlei gegen Sie, nur wenig, nebenbei, höchst zu Ihrer Entlastung. Es kommt darauf an, daß Sie sich rechtfertigen können. Sie verweigerten mir die Antwort auf meine Frage, wo Sie Fräulein Gläubig kennen gelernt haben. Also muß doch irgend etwas in Ihren gegenseitigen Beziehungen sein, das Sie nicht gern berühren. Wie lange kannten Sie die Schauspielerin?“ „Seit längerer Zeit.“ „Wo lebte sie, bevor sie hierher nach Berlin kam? Meines Wissens ist sie erst seit zwei Jahren am Vestingtheater engagiert gewesen.“ „Das weiß ich nicht.“ „Dogenberg beherrschte mühsam den in ihm aufsteigenden Zorn.“ „Durch ihr hartnäckiges Verschweigen aller Tatsachen kommen wir nie zum Ziel“, sagte er ärgerlich. „Wollen Sie mir gefälligst angeben, seit wann Sie selbst hier in Berlin wohnen?“ „Seit fünf Jahren etwa.“ „Wo lebten Sie davor?“ „Mein früherer Wohnort kommt nicht in Frage, Herr Untersuchungsrichter.“ „Ich erlaube Sie, ihn zu nennen“, gebot Dogenberg scharf. „Ich habe bestimmte Gründe, Ihnen die Auskunft über meine näheren Angelegenheiten zu verweigern. Selen

Sie sich verweigert — wenn es sein muß, kann ich es mit heiligem Eide beschwören — daß mein Vorleben nichts mit dem fürchtbar erschütternden Worte zu tun hat.“ „Sie verweigern also auch die Aussagen über Ihre Eltern, Ihre Eltern, über alles, was Ihre Familie betrifft?“ „Ich bin fest entschlossen, meine Verhältnisse nicht zu offenbaren.“ „Dogenberg räusperte sich, als wollte er eine zornige Entgegnung unterbrechen.“ „Es ist gut“, bemerkte er hart, „so tragen Sie die Folgen dieses merkwürdigen Entschlusses; aber seien Sie versichert, daß jedermann weiß: Es birgt sich gewöhnlich eine Schuld oder ein Fliesen auf der Ehre hinter dem Vorhang, den man nicht läßt.“ „Oder ein Unrecht gegen Unschuldige“, brach es jetzt erbittert von Richards Lippen, „das niemand aufklären kann.“ „Ich werde jetzt das Verhör über die Tatsachen des gestrigen Abends fortsetzen, da es mir nicht zu gelingen scheint, Ihre geheimnisvollen Verhältnisse ans Licht zu ziehen. Doch wiederhole ich Ihnen: Ihr Verhalten vermerkt den Verdacht, der sich gegen Sie richtet.“ „Ich muß es tragen“, sagte Richard mit verzweifelter Resignation. „Dogenberg nahm die weiße Nelke aus dem Wasserlase. „Trag die Ermordete diese Blume?“ fragte er Richard. „Nein, man fand sie am Boden neben der Leiche.“

Uhr  
erl.  
20 g.  
bestimmt.  
terle.  
März,  
ine  
erung  
Bettgewand,  
Bettlade, ferner  
entfalten, 2 Ko-  
er und 1 kleiner  
polsterte  
nust noch  
liebhaber  
in neuer  
Embroidung  
und größter  
Schwabl dem  
nächsten die  
schen, sind  
Lager zu  
reisen.  
alle auf Lager.  
e,  
det.  
Nagold.  
Hochfein  
Parfümiert!  
Geschützt,  
stes  
eit!  
Angen,  
Fest.  
Haushalt  
nützbringend!  
e-Adressen  
S. W. Zaifer.  
preise:  
1. März 1908.  
7 90 7 70 7 80  
12 — 11 80 11 —  
10 47 10 10 9 80  
9 80 9 21 9 —  
8 20 8 — 7 80  
11 — 10 40 10 —  
ienpreise:  
10 g bis 1.4  
11—12 f  
18. März 1908.  
8 80 8 44 8 90  
9 80 9 28 9 —  
10 80 10 40 10 —  
— 12 —

## Der Postüberweisungs- und Scheckverkehr.

(Schluß.)

5) Gebühren. In der Schweiz ist durch Bundesgesetz bestimmt, daß der Postdienst seine Kosten selbst zu decken habe. Dieses Gesetz soll, wie verlautet, dahin abgeändert werden, daß der Reingewinn aus dem Postdienst zur Verbesserung und Entwicklung dieses Dienstzweigs zu verwenden ist. Auch in Oesterreich besteht der Grundsatz der Kostenbedeckung. Gleichwohl wirkt der Postdienst in diesem Land erhebliche Ueberschüsse für allgemeine Staatszwecke ab. In der Denkschrift zum deutschen

Postdienst ist ausgesprochen, daß die Gebühren nur so hoch bemessen würden, als zur Deckung der Ausgaben erforderlich sei. Besonders niedrig seien die Gebühren für den Ueberschlagsverkehr zu halten, um den Barzahlungsverkehr möglichst einzuschränken. In die nachstehende Uebersicht über die Gebühren für den Postdienstverkehr in der Schweiz, Oesterreich und in Deutschland sind zur Vergleichung auch die Gebühren für den Postanweisungsverkehr aufgenommen.

### Gebührenübersicht.

Gegenstand.	Schweiz.	Oesterreich.	Deutschland.
1) Postanweisungs-Gebühren	bis 20 frs. — 15 cts. (täglich bis 50 frs.) 20—100 frs. — 20 cts., für jede weiteren 100 frs. 10 cts. Weißbetrag 1000 frs.	bis 20 Kr. — 10 h., 20—100 Kr. — 20 h., über 100—300 Kr. — 40 h., über 300—600 Kr. — 60 h., über 600—1000 Kr. — 1 Kr. Weißbetrag 1000 Kr.	bis 10 M. — 10 g., über 10—100 M. — 20 g., über 100—200 M. — 30 g., über 200—400 M. — 40 g., über 400—600 M. — 50 g., über 600—800 M. — 80 g. Weißbetrag 800 M.
2) Postdienstverkehr			
a) Barzahlungen	5 cts. für je 100 frs. oder einen Teil von 100 frs.	Zu 2) a-c. Neben den Gebühren für Scheckformulare (50 St. 3 Kr. einschl. des Stempels).	5 g für je 500 M.
b) Barauszahlungen (beim Scheckamt oder mittels Anweisung auf eine Postkassa)	5 cts. für jede Auszahlung und 5 cts. für je 400 frs. (bei Auszahlung an der Scheckkassa täglich 5 cts. für je 400 frs.)	Erlassscheine (2 h.) wird für jeden Eintrag im Konto (Einlagen-Anweisungen) Entschriften u. Postschriften eine Gebühr von 4 h erhoben. Außerdem wird eine Provision von 1/100 vom 1000 bis 600 Kr. und von 1/100 für den überschüssigen Betrag berechnet.	1/100 vom 1000 der auszuzahlenden Summe nebst einer festen Gebühr von 5 g (demnach 17 1/2 g bis 1000 M.
c) Uebertragungen (Üro) von einem Konto auf ein anderes Konto	10 cts. für jede Uebertragung, und zwar nur zu Kosten des Kontos, von dem der Betrag abgeschrieben wird.		8 g für jede Uebertragung mit einem Zuschlag von 7 g für jede Uebertragung bei mehr als 600 Uebertragungen jährlich (Gebühr zu Kosten des Kontos von dem der Betrag abgeschrieben wird.

Bei der Vergleichung der Gebührenbeträge ist zu berücksichtigen, daß die Schweiz die Kontoguthaben mit Einschluß der Stammeinlage von 100 Frs. bzw. 100 Kr. mit 1 1/2% und Oesterreich mit 2% verzinst und daß die Schweiz beschließt, die Gebühren für den Ueberschlagsverkehr (Üro) ganz aufzuheben und bei Rückzahlungen 5 Cts. für je 1000 Frs. (anstatt 400 Frs.) zu erheben. Außerdem gibt die Schweiz die Scheckformulare und die Einzahlungsscheine unentgeltlich ab. In Oesterreich ist auch der Verkehr der Kontoinhaber mit dem Scheckamt in Wien portofrei. Schweiz und Oesterreich belasten die Kontoinhaber mit den Gebühren, auch mit denjenigen für die Einzahlungen. Oesterreich sucht überhaupt den gesamten Geldverkehr seiner Kunden an sich zu ziehen, indem es einen Teil ihrer Geldgeschäfte (Kauf von Staatspapieren, Einlagen in die Postsparkasse etc.) fast unentgeltlich vermittelt. Von Zahlungen, von welchen Postgebühren zu entrichten sind, wie bei Postanweisungen, zieht Oesterreich keine weiteren Gebühren ein. Oesterreich hat nur ein Scheckamt (Wien), die Schweiz hingegen 11 Kantone. Kassen, die in größeren Handelsstädten Scheckämter errichtet werden, wie in Biel etc. Der Strochverkehr widelt sich um so leichter ab, je weniger Scheckämter dabei beteiligt sind. Ueber die Gebühren wird monatlich in der Weise abgerechnet, daß der Gesamtbetrag dem Guthaben des Kontoinhabers abgesetzt wird, worüber diesem eine Mitteilung zugeht. Um einen Wettbewerb der Post gegenüber den Sparkassen und genossenschaftlichen Kreditanstalten anzuschließen, soll in Deutschland die Verzinsung der Guthaben unterbleiben. Es ist dies im Interesse der raschen Ausbreitung der neuen Einrichtung, deren hoher volkswirtschaftlicher Wert über jeden Zweifel erhaben ist, zu bedauern. Die Sorge der Sparkassen erscheint unbedenklich: der Post, die nur einen mäßigen Zins (bis 2%) auf dem Guthaben bezahlen könnte, würden im allgemeinen keine größeren Beträge längere Zeit überlassen bleiben. Für viele und namentlich für die mittleren Geschäftsleute würde aber die Zinsentziehung einen Anreiz zum Beitritt und zur Einlegung auch der nur vorübergehend entbehrliehen Gelder bilden,

die dadurch für andere Zwecke nutzbar gemacht würden. Die Schweiz geht dann auch damit um, den Zinssatz auf 2% zu erhöhen. Oesterreich wie die Schweiz suchen in der Hauptsache ihre Einnahme aus dem Scheckverkehr in dem Ueberschlag, der zwischen dem verzinsten Zins und dem Zins besteht, der ihnen durch die verzinnte Anlage der verfügbaren Gelder zufließt. Es können daher die Gebühren bei Zinszahlung niedriger gehalten werden, was von großer Bedeutung ist. Im allgemeinen ist das deutsche Gebührensystem einfach und kommt in der Billigkeit demjenigen in Oesterreich sehr nahe. Es belastet aber den Ueberschlagsverkehr, den es nach der Denkschrift pflegen will, bei mehr als 600 Buchungen auf einem Konto jährlich unerbittlichmäßig stark. Allerdings werden von dem Zuschlag von 7 Pfennig die mittleren Geschäftsleute, Handwerker kaum betroffen werden, da auf deren Konto werthmäßig wohl nicht mehr als zwei Buchungen im Durchschnitt erfolgen werden. Die Billigkeit des Post-Ueberschlags- und Scheckverkehrs gegenüber den jetzigen Geldübermittlungsarten (Postanweisung, Werthbrief) ergibt sich aus folgenden Beispielen: Zeilen vier verschiedene Personen je eine Einzahlung von 20 M. auf das Scheckkonto eines Kontoinhabers und wird der Gesamtbetrag mittels eines Schecks (Scheckbetrag 10 000 M.) abgehoben, so würden erhoben:

a) für die vier Barzahlungen mittels Zahlkarte 4x5 . . . . .	20 g
b) für die Barzahlung 5 g Grundgebühr 4 1/2% von 80 . . . . .	6
c) für ein Scheckformular . . . . .	1
	Zus. 27 g

während bei Ueberweisung der Beträge mittels Postanweisung 4x20=80 g angewandt sind. 2) Zeilen vier verschiedene Personen je eine Einzahlung von 1000 M. auf das Scheckkonto eines Kontoinhabers und wird der Gesamtbetrag mittels Schecks über 4000 M. der abgehoben, so werden erhoben: a) für die vier Barzahlungen 4x10=40 g.

Der Schatzmann Scheffer sah sie werth und hob sie an, meldete der Kriminalkommissar Meyer. Es ist ein sehr seltenes Exemplar, meinte Hagenberg; vielleicht hat die Dame die Kette vor ihrem Tode getragen, und sie ist zu Boden gefallen, als der Wirth geschah. Vorwiegend ist der wachsende Teil ein Kampf vorangegangen. Wissen Sie, Frau Freitag, wann Fraulein Soladisa gestern abend ins Haus gekommen ist? Ach nein, Herr Untersuchungsrichter, erwiderte die arme kleine Frau Mägde, während ihr der Anglistweib auf der glühenden Stirn stand. Ich war ja nicht zu Hause, ich war ja im Zoologischen Garten, Herr Staatsanwalt. Sie wählte jetzt diesen Titel, weil er ihr am meisten imponierte. (Fortsetzung folgt.)

Ein Ehekontrakt, der über 2000 Jahre alt ist, ist in einem Grab in der Nähe von Kairo entdeckt worden, er befindet sich jetzt in dem Kunstmuseum in Toledo

(natürlich in Amerika). Deutschen Ägyptologen ist es gelungen, ihn zu entziffern, und das Ergebnis ist besonders interessant, weil es zeigt, daß die Frau in jener Zeit mehr Rechte hatte, als sie heute ansieht. Der ägyptische Ehegatte erhielt bei der Eheschließung nicht nur nichts von der Braut, sondern mußte ihr ein Geschenk machen, um die Eheschließung zu ermöglichen. Wurde die Ehe getrennt, so durfte er nur ein Drittel des Brautguts behalten, das während der Ehe erworben worden war. Das Dokument gibt außer diesen Angaben auch historische wichtige Aufschlüsse über einen ägyptischen König aus dem Jahre 341 v. Chr., der bisher unbekannt war.

Wasser aus dem Mars. Der Berliner Vokalangelegter meldet aus Paris: Die Akademie der Wissenschaften erhielt die Mitteilung, daß es dem nordamerikanischen Astronomen Lowell durch Spektralanalysen festgestellt gelang, was bisher nur Hypothese war, daß nämlich Wasserdämpfe auf dem Mars vorhanden sind.

## Politische Uebersicht.

Die Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses beriet am Samstag die Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes betreffend die Förderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Posen für das Jahr 1907. Hierbei erklärte der Minister, daß eine Zentralkasse für die Regelung der Einwanderung in Bildung begriffen sei. Auf den von mehreren Seiten geäußerten Wunsch, daß das Gesetz über das Parzellierungsverbot noch in der gegenwärtigen Session eingebracht werde, erwiderte der Minister, daß wegen des bevorstehenden früheren Schluß des Landtags die Beschließung bis zum Herbst notwendig sein werde.

Das deutsch-französische Annäherungs-Komitee, das schon seit geraumer Zeit anstrebt wird, ist am Sonntag in Berlin endgültig gegründet worden. Das Komitee will zwischen den beiden Nationen nähere Beziehungen auf kulturellem Gebiet herbeiführen, namentlich durch Austausch von Vorträgen hervorragender Persönlichkeiten sowie durch Zusammenkünfte und Studienreisen. Dem Komitee gehören u. a. an der Herrnhuterprediger Hr. von Mantuffel, der Vizepräsident des Reichstags, Professor Dr. Baasche, Staatsminister a. D. Henig, Handelskammerpräsident Herz, der Präsident der Akademie der Künste, Kampf, und viele Parlamentarier.

Der Kaiser von Rußland ordnete eine außerordentliche Beschäftigung aller russischen Kriegsschiffe und Küstenbesatzungen in der Ostsee und im Schwarzen Meer an. Der Marineminister Admiral Wikow hat sein Abschiedsgesuch eingereicht, welches auch angenommen wurde. Der Plan zur Reorganisation des Marineoffiziers ist fast völlig ausgearbeitet.

Nach Meldungen aus Haiti haben sich am Sonntag General Firmin und andere Revolutionäre, die sich in das französische Konsulat zu Genäves geflüchtet hatten, auf dem französischen Kreuzer „D'Estrees“ eingeschiffert, der nach Saint Thomas abging. Die Zustände sind noch immer unsicher. Der bisherige Kommandant von Port au Prince, General Rabreau, hat sich ebenfalls in die französische Gesandtschaft geflüchtet. Er erklärte dem französischen Vertreter und den Offizieren der europäischen Kriegsschiffe, daß er sich geflüchtet habe, weil er nach der Erklärung der Brüder Escon mit Gewalt gezwungen wurde, eine Erklärung zu unterzeichnen, dergestalt mit den Waffen in der Hand ergriffen wurden. Er versicherte unter seinem Eid, daß diese Behauptung falsch ist. Der Richter des Obersten Gerichts, Marais, der sich ebenfalls geflüchtet hat, bezeichnet die Lage als anarchoisch. Sie könne nur durch Neuwahlen unter Aufsicht der Mächte geordnet werden. Die Regierungen gegen die Einwirkung aller Parteien würden wieder beginnen, sobald die Kriegsschiffe abziehen.

General d'Amade meldet aus Marokko, daß er von dem Rath des Gebietes von Sétiat, der bisher ein Anhänger des Kaisers war, ein Schreiben erhalten habe, in dem der Rath d'Amade um seine Verurteilung bei Abdal Käs ersucht, damit ihm dieser die Rückkehr gestatte. In der Woche von Fez ist von neuem der heilige Krieg erklärt worden.

### Das Ende des Journalistenstreiks.

Berlin, 24. März. Die Versammlung der Reichstagsjournalisten beschloß um 8 1/2 Uhr abends mit Rücksicht auf eine am Schluß der heutigen Plenarsitzung abgegebene Entschuldigung des Abgeordneten Gröber, am Donnerstag die Arbeit auf der Tribüne wieder aufzunehmen.

Berlin, 24. März. Die Versammlung der Reichstagsjournalisten nahm folgende Schlusresolution an: Die Journalisten der Reichstagstribüne nehmen Kenntnis von der unter dem Druck der Fraktionen des Reichstages abgegebenen Entschuldigung des Abg. Gröber. Sie erkennen an, daß damit das Haus sich bemüht hat, die Verletzung eines Mitglieds der Journalisten gegenüber zu sühnen, und nehmen mit Rücksicht auf die Interessen des Landes und des Parlaments von Donnerstag an die Arbeit wieder auf. (Rpt.)

## Tages-Neuigkeiten.

### Aus Stadt und Land.

Magdeburg 25. März.

Vom Tage. Ein Staats. Corr.-Bureau meldet aus Magdeburg: Am Posthalter wurde ein, von einem Ausländer in Zahlung gegebenes, falsches 20-Markstück angehalten. Der Besitzer hätte es in Salzburg mit mehreren anderen erhalten.

r. Reutlingen, 24. März. In Abwesenheit von Oberregierungsrat v. Kraus als Vertreter der R. Zentralkasse für die Landwirtschaft sowie zahlreicher sonstiger Gäste fand am Samstag die Schlußprüfung der landw. Winterschule statt. 86 Diplome und Prämien konnten an die Schüler verteilt werden.

r. Balingen a. G., 24. März. Gestern Nacht um 1/2 Uhr brach in der auf Markung Rohweg gelegenen Seemühle (Besitzer H. Bed) ein Brand aus, der sich ungeheuer rasch über den Dachstuhl des großen Gebäudes ausbreitete, in das Mühle und Wohnungen eingebaut waren und legte das Aeußere binnen weniger Stunden in Asche. Die freiwillige Feuerwehr Balingen konnte ihre Tätigkeit nur auf die Rettung der nebenstehenden Scheuer, sowie einer anderen Lagerhalle, die leer war, beschränken. Der Schaden ist bedeutend. Die Entstehungssache ist unbekannt.

Ebingen, Vereinshaus in engerem Wettbewerb und auf den B. lichen herbeigeführt. r. Wingen nachmittag brach sich rasch ausbreitend auch sollen Neben sein.

Freiburg wurde bei einer der hiesigen Kan. der Feuerwehr erproben, fürst. Schenkensin: und richtig auf Panik. Die 9 zur Schulkasse eines wollte gar hatte Mühe, die Obgleich bei uns in Amerika vor zu denken.

Personal legten Jahr w. Zu Schullehrern wurden befristete Kasgetreuen in höherer Lehrkraft Lehrern. S. Lehrer.

S. u. H. Mittelungen in preussischen War. Deutschen Joad dort erdienten dieser Verlautbar. Affaire, dann i. Kinderkreisl spiel. großer Juteschick. Als nun die C. wurde, erlände n. Polen mögen an. Bewegung ist die. Der beste Gemein. einigungen gegen. zu unterhalten, Oesterreichische um ihre Artikel mit. Bewegung sehr. des Volkes. D. hinweisen. Die in Warschau la. Originalfraktur. Preußen kommen. daß sich die pol. Oesterreichische Pa. Oesterreichische P. Polen darbieteten. Diese Meldung. Hand. Ismarium. worden, für den. und es ist auch. bei dem Kauf, d. fragen auf Maj. Oesterreichische J. maßnahm hat nun. bemüht, um die. merklich zu moe. Oesterreichische J. Oesterreich die. bindungen in Ruf. Induktionen sol. gehen lassen, es. Russisch Polen d. macht.

— Staatsd. Bunde der Vor. Wahlkreis Rella. genommen.

Berlin, i. Sternikel, der. Sachsen und der. Barbis verhaftet.

München, frecher Einbruch. Silberhaus u. G. Diebe schlugen u. Stein das groß. Anschlag, in der. Gegenstände im. wurden von zwei.

S. u. H. J. verfassung. der. Woche nach P. in diesem Jahre.



**Obingen, 23. März.** Die Kosten für das evang. Vereinshaus werden auf 140 000 M. kommen. Bei dem engeren Wettbewerb wurde der Entwurf der Architekten Bod und Hornberger in Aichersleben-Keutlingen zur Ausführung gewählt.

**Weilheim O. Balingen, 22. März.** Schwere Unfall. Der 60jährige Farnenwärter E. Metz, wurde von einem Farnen, den er zur Tränke führte, angegriffen und auf den Bauch getreten, wodurch der Tod des Unglücklichen herbeigeführt wurde.

**r. Wingerhausen (Wannentfels), 24. März.** Gestern nachmittag brach im Gah. z. Adler ein Brand aus, der sich rasch ausbreitete. Der Gahhof ist gänzlich abgebrannt, auch sollen Nebengebäude in Mitleidenschaft gezogen worden sein.

**Friedrichshafen, 22. März.** Vor einigen Tagen wurde bei einer im 3. Stock untergebrachten Mädchenschule der hiesigen katholischen Volksschule ohne Vorbereitungen der Feuerdrill geübt. Um die Wirkung im Ernstfalle zu erproben, löste plötzlich eine andere Lehrkraft mit dem Schreckensruf: Feuer, Feuer, es brennt! in die Schulkasse, und richtig entstand auch alsbald eine nicht unerhebliche Panik. Die 9 bis 10jährige Mädchen drängten sich alle zur Schulkasse und fügten an zu schreien und zu weinen, eines wollte gar zum Fenster hinauspringen. Der Lehrer hatte Mühe, die aufgeregten Kinder wieder zu beruhigen. Obgleich bei uns noch keine solche Katastrophen wie jüngst in Amerika vorkamen, so gibt obiger Vorgang immerhin zu denken.

**Personalstatistik der Volksschullehrer.** Im letzten Jahr wurden 17 Lehrer zu Oberlehrern ernannt. Zu Schullehrern wurden neu ernannt 132; Beurlaubungen wurden definitiv angeordnet 9. Verlegungen kamen vor 185. Ausgetreten sind 16 und zwar teils zur Uebernahme einer höheren Lehrstelle, teils zur Vorbereitung auf den Gewerbelehrerberuf. Gestorben sind 31 aktive und 29 pensionierte Lehrer.

### Deutsches Reich.

**S. u. H. Berlin, 23. März.** Sehr bemerkenswerte Mitteilungen über die Populärbewegung gegen die preussischen Waren in russisch Polen enthält, wie man der „Deutschen Journalistik“ aus Wien telegraphiert, die heute dort erschienene „Polnische Korrespondenz“. Es heißt in dieser Veröffentlichung u. a.: Vor Jahren, zurzeit der Reichener Affäre, dann im Jahre 1906, als der polnische Schulkinderverein spielte, erlitt in russisch-Polen mit immer größerer Intensität der Ruf: „Kauf nicht mehr in Preußen!“ Als nun die Entschuldigungsverträge in Preußen eingebracht wurde, erlitt neuerdings der Ruf: die Kaufleute in russisch-Polen mögen andere Bezugquellen aufsuchen. Die Populärbewegung ist diesmal ernster als früher und greift sehr tief. Der beste Beweis hierfür liegt in der Tatsache, daß Vereinigungen gegründet wurden, um eigene Informationsbureaus zu unterhalten, Bureaus, die den polnischen Kaufleuten österreichische und andere nichtpreussische Bezugsquellen für ihre Artikel mitteilen. Es wurde früher erwähnt, daß die Bewegung sehr tief geht. Sie wurzelt direkt in der Seele des Volkes. Da kann man auf charakteristische Episoden hinweisen. Die Leute, die bei diesem oder jenem Kaufmann in Warschau kaufen, verlangen von ihm die Vorlage der Originalfraktura zum Beweise, daß diese Waren nicht aus Preußen kommen. In den letzten Tagen wurde nun bekannt, daß sich die polnischen Kaufleute in russisch-Polen an das österreichische Handelsministerium gewandt haben, damit es die österreichischen Industriellen auf die sich ihnen in russisch-Polen darbietende glänzliche Absatzmarkt aufmerksam mache. Diese Meldung ist vollständig richtig. Das österreichische Handelsministerium ist vom Staat mit der Aufgabe betraut worden, für den Export der österreichischen Artikel zu wirken, und es ist auch selbstverständlich, daß dem Handelsministerium, bei dem Kauf, den es im Auslande genießt, zahlreiche Anfragen aus russisch-Polen zugekommen sind, die sich nach österreichischen Bezugsquellen erkundigen. Das Handelsministerium hat nun sichtlich jede derartige Anfrage dazu benützt, um die österreichischen Industriellen darauf aufmerksam zu machen, daß man sich in russisch-Polen für österreichische Fabrikate interessiert, und daß sich nun für Österreich die Gelegenheit darbietet, gute Geschäftsverbindungen in russisch-Polen anzuknüpfen. Die österreichischen Industriellen sollten diese Gelegenheit nicht ungenutzt vorbeigehen lassen, es könnte sich sonst der Fall ereignen, daß russisch-Polen denselben lothenden Antrag den Engländern macht.

Staatsminister v. Boddewitz hat die ihm vom Bund der Landwirte angebotene Landtagskandidatur im Wahlkreis Rell-Diepholz gegen die Nationalliberalen angenommen.

**Berlin, 23. März.** Der verhängte Raubmörder Sternikel, dessen Spur seit langer Zeit in der Provinz Sachsen und der Mark verfolgt wird, soll in Linde bei Barby verhaftet worden sein.

**München, 23. März.** Ein äußerst frecher Einbruch wurde heute früh in dem Juweliergeschäft Silberhan u. Co. in der Kaufingerstraße ausgeführt. Die Diebe schlugen mit einem in ein Tuch eingewickelten großen Stein das große Auslagenschaufel ein und entnahmen der Auslage, in der sich Goldwaren für 70 000 M. befanden Gegenstände im Werte von 5000 M. Die Einbrecher wurden von zwei Schutzleuten verhaftet, sind aber entkommen.

**S. u. H. Jena, 23. März.** Die diesjährige Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker findet in der Woche nach Pfingsten in Jena statt. Die Tagung dürfte in diesem Jahre dadurch eine besondere Bedeutung haben,

daß sich eine große Anzahl von Interessentenkreise zu Fachgruppen zusammenfinden werden, z. B. Dolechemiker, Photochemiker, Kalkchemiker, medizinisch-pharmazeutische Chemiker, Fachgruppe für gewerblichen Rechtschutz u. a. m. Dieser Zusammenschluß ist besonders als Vorbereitung der deutschen Chemiker für den im nächsten Jahre in London zur Pfingstzeit stattfindenden 7. Int. Kongress für angewandte Chemie bedeutsam.

**Essen a. d. Ruhr, 23. März.** Die Polizei entdeckte zwei Raubmörder, zwei 20jährige Arbeiter, die im Jahre 1906 in Waldungen den 18jährigen Arbeiter Busch ermordeten. Beide sind gefänglich.

**Rageburg, 23. März.** 9 Menschen ertranken. Infolge Ueberlastung ging gestern abend 9 Uhr ein auf dem Ragerburger See verkehrendes Fährboot mit 14 Insassen 100 Meter von der Sandbankstelle entfrist, unter. Von der Besatzung retteten sich nur 5 Mann. Die übrigen 9 Mann, darunter der Fährmann, sind ertrunken.

**Selmstedt, 24. März.** 6 Bergleute verschüttet. Auf Schacht Glückauf der norddeutschen Braunkohlenwerke in Voelcke, ereignete sich gestern abend ein Dammbreach. 6 Bergleute und 1 Elwe wurden verschüttet. Das Wasser steigt.

**Dosen, 24. März.** In Bremen wurde der Raschenschloßer Otto Deager verhaftet wegen bringenden Verdachts der Ueberhebst des Straußberger Eisenbahnunglücks.

**Bremen, 24. März.** Die Zwischenbedarfspreise des Norddeutschen Lloyd nach Nordamerika von Bremen stellen sich bis auf weiteres wie folgt: Nach New York mit Schnell dampfern 160 M., Postdampfern 130 M.; nach Baltimore 130 M., mit Postdampfern 130 M.; von New York nach Bremen mit Schnell dampfern 151 M., mit Postdampfern 113 M., von Baltimore 113 M., von Galveston 113 M.

**Kiel, 24. März.** Dampfer gestrandet. Der große schlesische Dampfer „Rudis“ ist in der Nähe der Kieler Bucht gestrandet.

### Ausland.

**Essen, 24. März.** Ueberfall im Zuge. Im Nachtschlafzuge Ugram-Bred kam es zu einem Kampfe zwischen Gondarmen und drei Dieben. Diese wollten einen absteigenden Passagier entführen, wurden jedoch von zwei zufällig im Zuge fahrenden Gondarmen überrollt. Zwei der Ganer sprangen aus dem Zuge, einer wurde verhaftet.

**S. u. H. Rom, 23. März.** Auf dem Balkonplatz des italienischen Aeronautischen Vereins sollte gestern ein Aufstieg des Ballons „Fides IV“ stattfinden. Alle Vorbereitungen waren schon getroffen und in der Gondel hatten der Herzog von Gallese, Graf Orsini und Fürst P. Ivoe Doria, sowie Leutnant Bartine als Ballonsteuere Begleiter genommen. Eben als das Kommando „Los“ gegeben werden sollte, erhob sich ein starker Windstoß, der den Ballon mit solcher Wucht zur Seite riß, daß die Gondel an das Ballonband geschleudert wurde. Der Herzog von Gallese erlitt schwere Verletzungen. Aus mit großer Mühe gelang es, den Ballon an den Schiffsjahren festzuhalten und zu verankern und die in dem Ballon befindlichen Personen in Sicherheit zu bringen.

**Neapel, 24. März.** Großes Aufsehen erregt die Verhaftung des Vaters Baleriana. Er war der Reichsvater des verstorbenen Herzogs von Salaparuta und hat nach dessen Tod Familienjuwelen im Werte von 300 000 Lire.

**S. u. H. Florenz, 23. März.** Eine schreckliche Egothragdie hat sich gestern in Vacca ereignet. Der 27jährige Kaufmann Armando Vaccarone ertrank heute vor 8 Tagen angetrunkene Genua durch Dolschichte. Zwischen dem Mörder und seinem Opfer war ein schrecklicher Kampf stattgefunden haben. Durch alle 8 Zimmer seiner Wohnung trieb der Mörder die Unglückliche, die sich an die Möbelstühle anklammerte. Die Wohnung zeigte gräßliche Spuren des Kampfes. Vaccarone stürzte sich durch zwei Fensterscheiben und wurde sterbend neben der Leiche seiner Frau aufgefunden.

**Paris, 23. März.** Automobilunfall. Ein Automobilist ereignete sich im Walde Montmorency. Ein Chauffeur der einem Motorrad ausweichen wollte, machte eine so plötzliche Wendung, daß der Wagen in den Graben stürzte. Ein Herr, eine Dame und ein kleines Kind, die sich in dem Wagen befanden, sind schwer verletzt worden. Der Chauffeur, der unter dem Automobil geriet, wurde tödlich zermalmt.

**London, 24. März.** Giar Alldung aus Ginnens zufolge ist dort der Herzog von Devonshire gestorben.

**Neu-Orleans, 23. März.** Tornade. Ein Tornado richtete in einem Teile der Staaten Louisiana, Mississippi und Klumba große Verheerungen an. Verschiedene Ortschaften wurden zerstört. Auch eine Anzahl Personen sind dabei umgekommen.

### Für Hans und Hof.

**Epilepsie und Augenschwäche.** Nach Krämpfen verschiedener Art, namentlich auch nach epileptischen, ist öfters das Auftreten des grünen Starres beobachtet worden, ohne daß man sich den Zusammenhang erklären konnte. Angeführt kann aber auch die Epilepsie durch gewisse Augenleiden verursacht werden, so kann das Leiden durch heftige Reizung der Sehnen entstehen. Es wird von einem fünfjährigen Kinde berichtet, das zum erstenmal von einem Unfall betroffen wurde, nachdem es einige Minuten lang in die Sonne gesehen hatte. Auch das längere Warten auf schwimmende Gegenstände wird als Unfallursache beschuldigt. Wohl zu diese vereinzelt beobachtungen

anknüpfend, hat Prof. Schön in Leipzig an Epileptischen Augenuntersuchungen vorgenommen, die ein ganz überraschendes Ergebnis geliefert haben und die eine neue Perspektive für die Heilung der Fallsticht eröffnen. Prof. Schön fand nämlich bei zahlreichen Epileptikern Augenschwäche, er korrigierte diese Fehler und es gelang ihm, die Krämpfe entweder ganz zum Stillstand zu bringen oder sie wenigstens seltener werden zu lassen. Prof. Schön vertritt daher die Ansicht, es sollten die Augenschwäche möglichst früh korrigiert werden, ehe es zur Ausbildung der Krämpfe gekommen ist. Diese Untersuchungen sind dem sächsischen Ministerium des Innern so wichtig erschienen, daß es die Kräfte in einem Erlaß darauf aufmerksam machte und dieselben aufforderte, die Kinder nach dem ersten Auftreten des epileptischen Anfalls dem Prof. Schön zuzuführen und dieselben durch ihn untersuchen zu lassen. So beachtenswert diese neuen Forschungen sind, so darf man doch nicht vergessen, daß oft die epileptischen Krämpfe jahrelang auch ohne jede Behandlung dauerten, um dann später wieder aufzutreten. Wichtig ist, daß ein Zusammenhang zwischen Epilepsie und Erkrankungen anderer Organe besteht kann; so hat man nach Entfernung von Ohrschmalz, Nasenverengungen und kariösen Zähnen die Epilepsie ebenfalls schwinden sehen.

**Arbeitszeit nicht zu lange ohne Unterbrechung!** Für anstrengende geistige Arbeit dürfte das Maß des Tageselabschnittes die Zeit von 40-50 Minuten sein. Danach genügt eine Pause von 5-10 Minuten, um die Ermüdung zu beseitigen, ohne den Wert der Leistung und die Anstrengung aufzuheben. Nach abermals 40-50 Minuten wird man wieder 10-15 Minuten Pause machen, usw. Der Frankfurter Mediziner Dr. Dorablich hat, wie er in seinem bekannten Buch „Hygiene der geistigen Arbeit“, das kürzlich in zweiter Auflage erschien, das Nähere angeführt, in sehr zahlreichen Fällen eine glänzende Wirkung dieser Vorschriften gesehen. Dorablich hat schon viele Menschen beobachtet, die gezwungen sind, fast zu arbeiten, obwohl ihnen ein Ausruhen nötig wäre. Sie arbeiten gewöhnlich ununterbrochen so lange, bis eine bestimmte Arbeit fertig ist, oder bis sie nicht mehr können. Ein Industrieller z. B. empfängt morgen zu Beginn seiner Tätigkeit eine Post, deren Durchsicht mehr den darauf bezüglichen Anordnungen ihn 2-3 Stunden in Anspruch nimmt; er ist gewöhnt, daß in einem Tage zu erledigen. Dann hat er mit anderen Dingen zu tun, mit einem Rundgang durch seine Fabrik mit Konferenzen usw., die ihn einermessen ablenken und an sich nicht zu anstrengend sind, aber er ist nachher ganz erschöpft und erholt sich den ganzen Tag nicht mehr, obwohl er wegen seiner angegriffenen Nerven seine Nachmittagsarbeit auf ein sehr geringes Maß beschränkt hat und reichliche Zeit auf seine Erholung verwendet. Der Fehler liegt in der Ueberarbeit in den ersten Stunden; sie hat eine Ermüdung geschaffen die nicht mehr auszugleichen ist. Das ganze Befinden ändert sich von Grund aus, nachdem er den Rat des Arztes befolgt hat, nach je 40 Minuten der Morgenarbeit 10 Minuten Pause zu machen. In den ersten Wochen der neuen Ordnung verbringt er die Pause, indem er sich nach auf einem Ruhebett hinlegt und sich bemüht, an nichts zu denken, jedenfalls nicht an seine geschäftliche Tätigkeit. Als später die Vorschriften nicht mehr so streng zu sein brauchen, geht er in derselben Zeit durch den Garten oder durch die Diensträume, ohne sich aber mit anstrengenden, der Ueberlegung bedürftigen Dingen zu beschäftigen. Die Pause wird eben gar: als Erholung aufgefaßt. Dann wird wieder 40 Minuten erfrischend gearbeitet und dann abermals eine Ruhepause eingeschoben. Das ist ein gutes Beispiel für alle möglichen Fälle. Für wunden Menschen sind schon 40 Minuten zu lange, wenn sie nicht es sich um wirklich schwere Arbeit handelt. Dann muß die Pause schon nach 30 Minuten oder noch früher eintreten.

**A. B. Ruhe der Ruh.** Vor allen Dingen Sorge man dafür, daß die Ruh nicht demütigt und in freundlicher, zufriedener Gemütsstimmung erhalten wird. Alles und jedes was sie nur irgendwie stören kann: lautes Sprechen, ein Fremder im Stuhl, das Rellen durch fremde Hand und ähnliches ist seinen nachteiligen Einfluß insofern, als es den Schlaftrug vermindert und alles, was hierauf abzielt, ist nicht günstig für eine aufbringende Milchwirtschaft.

**Unstättige Todesfälle.** Weiler: Amalia Hof, geb. Galla; Nottensburg: Sofas Hammer, Fabrikarbeiter, 36 J.; Stuttgart: Christian Daller, Buchbinder, 61 J.; Berlin: Max, Privatier; Elm: Adolf Bauer, Buchhändler 76 J.; Leipzig: Protasius Sauter, Lehrer a. D.; Nottensburg: Anna Maria Rex, geb. Schiel.

Telegramm: Treptow, 23. März. Große Erfindungspreis, Habbauerinnen hinter Photoschneidern über 50 km. Uhr: K. Schulz, 10 km. Bauerinnen Uhr: K. Stollbrink, Zweiter: E. Schulz auf Brennholz.

**Prinzess-Maccaroni delicat!**

Schließlich mit Zotebelle (Pastetenzeit) 6 Personen. 1 Stunde. Von 3 Kilo großen Schellfische, die man geschuppt hat, wird das Fleisch von den Gräten gelöst und in große Stücke zerlegt. Hiernach legt man 50 Gramm Butter im Topf ergehen, legt die Fischstücke mit 2 großen in Scheiben geschnittenen Zwiebeln hinein, füllt Salz, einige Pfefferkörner und 1/2 Liter lauwarmen Wasser darunter und läßt dies langsam 1/2 Stunde gar köcheln. Hiernach nimmt man den Fisch in möglichst heißen, geschmalteten aus der Sauce und stellt ihn auf einer warmen Bratenplatte warm. Die Sauce wird mit 40 Gramm Mehl fällig gekocht, gut durchgekocht und mit 1/2 Liter lauwarmem Wasser, sowie dem nötigen Salz vermengt. Sobald sie dick und fällig geworden ist, rührt man sie durch ein Haarsieb, rührt 10-12 Tropfen Maggi's Würze hinein und läßt sie über die Fischstücke.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung (Carl Kaiser) Magdeburg.



